

Kreisschützenverband Einbeck

-Rundenwettkampfleiter-

A u s s c h r e i b u n g **Rundenwettkampf – Kleinkaliber - Auflage** **2019**

1. Ausrichter: Kreisschützenverband Einbeck e. V.
2. Austragungsort: Schießsportanlagen der teilnehmenden Vereine
3. Wettbewerb: Rundenwettkampf mit dem Gewehr / Pistole .22 l. r.
4. Wettkampftermine: nach Absprache der teilnehmenden Mannschaften
5. Startgeld: Das Startgeld wird vom Schatzmeister des KSVE kassiert
6. Leitung des Wettkampfes: Ausrichtender Verein
7. Aufsicht: Wird jeweils durch Aushang bekannt gegeben
8. Wettkampfklassen: offene Klasse lt. Sportordnung / Rundenwettkampfordnung
9. Auswertung: Die Scheibenauswertung erfolgt nach Sportordnung – Regel 0.21
10. Kampfgericht: Das Kampfgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, es wird vom Veranstalter gestellt
11. Einsprüche: Regelung nach der Rundenwettkampfordnung
Die Einspruchsgebühr wird auf 25.- EUR festgesetzt
12. Teilnahmeberechtigung: Einzelschützen und Mannschaften
13. Wertung: Mannschafts- u. Einzelwertung
14. Scheiben: werden vom ausrichtenden Verein gestellt
15. Waffen und Munition: stellt jeder Schütze selbst
zugelassen sind, KK-Gewehr Einzellader entsprechend der Sportordnung des DSB,
Regel Teil 1 für Standardgewehr
16. Meldeschluß: **24.01.2019**
17. Siegerehrung: Vor der Siegerehrung des Ilmepokalschießens

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Teilnehmer erkennen durch ihre Teilnahme die Bestimmungen dieser Ausschreibung an.

Geschossen wird nach den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.

Die Kontrolle der Waffen, Ausrüstung und Schießkleidung erfolgt vor Startbeginn durch den Veranstalter. Nachkontrollen nach Abschluß des Wettkampfes sind stichprobenhaft möglich.

Wer nach Prüfung und Zulassung der Waffe, Kleidung oder der Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird disqualifiziert.

Reklamationen und Unregelmäßigkeiten während des Wettkampfes sind sofort der Standaufsicht zu melden. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Scheiben selbst verantwortlich und hat diese vor Beginn des Wettkampfes zu kontrollieren.

Schützen, die mit der Leitung, Auswertung oder Aufsicht beauftragt sind, können außerhalb der vorgeschriebenen Startzeiten schießen.

Einbeck. 30.11.2018

Angelika Kappel
Kreisschießsportleiterin